

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gerbershausen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 95); sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2016 (GVBl.S. 518) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Gerbershausen in der Sitzung vom 12.09.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gerbershausen vom 10.12.2009 (Inkrafttreten: 19.12.2009):

§ 1 Änderungen

(1) In der Satzung werden *Urnenrasengrabstätten* an Urnenreihengrabstätten unter folgenden Paragraphen angefügt:

§ 4 Abs. 3 und 5;

§ 8 Abs. 4;

§ 12 Abs. 2 und 4;

§ 16 Abs. 2 und 4;

§ 22 Abs. 2;

§ 26 Abs. 1;

§ 27 Abs. 2;

§ 28 Abs. 3, 4 und 6;

§ 31 Abs. 1.

(2) § 13 Abs. 2 b) wird wie folgt geändert und ergänzt:

Die Grabstätten werden unterschieden in

b) Urnenreihengrabstätten/*Urnenrasengrabstätte*.

(3) § 16 Abs. 1 a) wird wie folgt ergänzt:

a) Urnenreihengrabstätte/*Urnenrasengrabstätte*

(4) § 16 Abs. 2 wird als neue Sätze 2 und 3 ergänzt:

Die Urnenrasengrabstätten sind pflegearme Rasengrabstätten und Reihengräber ohne jegliche Bepflanzung. Zulässig ist ein ebenerdiges Grabmal.

(5) § 20 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

Die für eine Urne und eine *Urnenrasengrabstätte* bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m².

Die Abdeckung des Urnenrasengrabes erfolgt mit einer Platte 0,40 m x 0,50 m und einer Stärke von 10 cm, die ebenerdig eingebracht werden muss.

§ 2 Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Friedhofssatzung der Gemeinde Gerbershausen vom 10.12.2009 bleiben unverändert.

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerbershausen, den04.10.2017.....

Döring
Bürgermeister

